

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/FDP-Gruppe 3 Sitze
- CDU-Fraktion 2 Sitze
- BfB/UWG-Gruppe 2 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 1. Anne Bödecker | 5. Ralf Thiesing |
| 2. Manfred Buß | 6. Andrea Wilbers |
| 3. Udo Borkenstein | 7. Horst Herckelrath |
| 4. Axel Homfeldt | 8. Dieter Köhn |

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Peter Eggerichs | 5. Heide Bastrop |
| 2. Michael Fischer | 6. Wolfgang Ottens |
| 3. Dörthe Kujath | 7. Martin von Heynitz |
| 4. Janto Just | 8. Anne Krüger |

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.